

Besuch ist eine der Möglichkeiten für Gefangene soziale Kontakte aufrecht zu erhalten.

Um Videobesuche durchzuführen richten Sie sich bitte einen „Google Meet“ – Account ein. Alternativ richten Sie sich bitte einen „Microsoft Teams“ – Account ein. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie in der jeweiligen Software gefunden werden können.

Für das notwendige Genehmigungsverfahren benötigen wir von ihnen eine entsprechende Einverständniserklärung sowie eine Ausweiskopie.

Die Unterlagen übermitteln Sie bitte in Kopie entweder als Anhang einer E-Mail an [videobesuche@jva-duesseldorf.nrw.de](mailto:videobesuche@jva-duesseldorf.nrw.de) oder per Post an die Anstalt (JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen) mit dem Betreff „Video Unterlagen für (Name des Inhaftierten)“.

Nach Übermittlung der Unterlagen bekommen Sie per E-Mail von der JVA Düsseldorf eine Rückmeldung über die entsprechende Genehmigung. Vereinbaren Sie erst dann einen Termin unter folgender Rufnummer während der unten angegebenen Servicezeiten:

0211/93882 – 0

Servicezeiten der JVA Düsseldorf:

Mo: 08:00 Uhr – 11:30 sowie 12:30 Uhr – 16:00 Uhr

Di - Fr: 08:00 – 11:30 Uhr sowie 12:30 Uhr – 16:00 Uhr

Hinweis zur Einverständniserklärung:

Die Dauer der Video-Telefonate ist einheitlich auf 60 Minuten pro Termin begrenzt.

Was geschieht mit den Daten?

Durch die Inanspruchnahme des Video-Kontaktes kommt es zur Übertragung der Daten des Gefangenen sowie der Kontaktperson. Die von Ihnen übermittelten Daten werden ausschließlich zur Ermöglichung der Video-Kontakte gespeichert und verarbeitet.

Die bestehende Video-Sitzung wird durch die Bediensteten der Besuchsabteilung über einen externen Monitor optisch überwacht. In Bezug auf die optische Überwachung des Video-Kontakts durch den Besuchsbediensteten, findet eine vorherige Unterrichtung der Kontaktperson statt.

Nutzungsbedingungen:

Die Kosten für die externe Einrichtung trägt die Kontaktperson selbst.

Eine Einverständniserklärung in die Nutzungsbedingungen ist vorab abzugeben. Die vorherige Mitteilung von persönlichen Daten und Video-Nutzernamen der Kontaktperson ist Voraussetzung.

Grundsätzlich ist der Video-Kontakt mit nur einer Kontaktperson durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei der Teilnahme von Kindern oder älteren Personen können Ausnahmen zugelassen werden. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Teilnahme nur mit mindestens einem Erziehungsberechtigten möglich.

Die Kontaktperson muss in dem terminierten Zeitrahmen sowohl „online“ sein, ebenfalls darf der Video-Account nicht auf „unsichtbar“ gestellt sein, der Video-Kontakt ist nur in dem terminierten Zeitrahmen möglich.

Sie werden zu dem vereinbarten Termin durch einen Bediensteten unter Ihrer angegebenen E-Mail-Adressen angerufen bzw. per E-Mail eine Einladung zum Gespräch erhalten und müssen sich mit einem Ausweispapier identifizieren. Es ist hierzu zwingend notwendig, dass Ihre Kamera eingeschaltet ist und, dass sowohl Sie als auch Ihr Ausweisdokument für den Bediensteten der JVA Düsseldorf gut sichtbar sind.

Bei erfolgreicher Identifizierung startet das Video-Gespräch.

Wichtige Hinweise:

Der Video-Kontakt wird sofort abgebrochen, wenn die Behandlung des Gefangenen oder die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet wird. Hierzu zählt insbesondere auch die Anfertigung von Screenshots oder sonstigen Foto-oder Videoaufnahmen vom Inhaftierten bzw. des Hintergrunds. Ein nicht abgesprochener Wechsel der Kontaktperson führt ebenfalls zum sofortigen Abbruch.

Sollte ein Erkennen der Ausweisdokumente und der Kontaktperson zum Zwecke einer Identifikation nicht möglich sein, wird das Gespräch beendet.